

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN VON CITY REISEBÜRO ZUG AG

1. Vertragsabschluss

- 1.1** Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und City Reisebüro Zug ein Vertrag zustande. In allen anderen Fällen handelt City Reisebüro Zug lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere bei Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über City Reisebüro Zug). Dadurch entstehen für Sie und City Reisebüro Zug bestimmte Rechte und Pflichten.

Falls Sie weitere Reisetilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reisetilnehmer/innen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in den jeweiligen Katalogen unter den Titeln «Allgemeine Informationen» und «Das sollten Sie wissen/Zu beachten» genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und City Reisebüro Zug.

- 1.2** Wird Ihnen ein Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. Bei allen von City Reisebüro Zug vermittelten Nur-Flug-Arrangements mit Linienflügen gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. City Reisebüro Zug ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag mit City Reisebüro Zug und der Airline erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Änderungen seitens der Airline gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden.
- 1.3** Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Katalogen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Anmeldung / provisorische Reservierung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt City Reisebüro Zug – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Leider können wir für Sonderaktionen keine provisorischen Anmeldungen entgegen nehmen (weitere Ausnahmen werden bei Anmeldung mitgeteilt).

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

- 3.1** Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Reisekatalog bzw. aus den dem Reisekatalog beigefügten Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Preise für andere Zimmertypen, z.B. Suiten, gelten ebenfalls pro Person bei Zweierbelegung, sofern nichts anderes erwähnt wird. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.
- 3.2** Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugsdatum bezogen kalkuliert und gelten für Aufenthalte bis maximal 3 Wochen. Sofern Ihre Aufenthaltsdauer über die Gültigkeit der Preisliste hinaus geht, gelten die ausgeschriebenen Preise für maximal 1 Woche (Städtetour maximal vier Tage). Danach gelangen die Preise der folgenden Saison zur Anwendung. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen (oder gemäss Ausschreibung). Die in Fremdwährung verrechneten Preise werden, sofern nichts anderes vereinbart, ca. 2 bis 4 Wochen vor Abreise zum internen Tageskurs in CHF umgerechnet und belastet.

3.3 Reservierungsgebühren

3.3.1 Bearbeitung/Reservierung

Dank modernen Hilfsmitteln und fachlicher Kompetenz sind wir in der Lage, Ihren Bedürfnissen massgerecht entsprechen zu können. Die neutrale und professionelle Reiseberatung ist die Basis unserer bekannten und geschätzten Service-Qualität. Damit haben wir unsere Kunden bis heute überzeugt – und das machen wir auch in Zukunft – zu einem Preis, der unsere Existenz sichert.

Nach dem Wegfall verschiedenener Vermittlungsprovisionen haben wir zur Sicherstellung der Service-Qualität in unserem Betrieb, die Erhebung nachstehender Kostenanteile, für die einzeln aufgeführten Serviceleistungen festgelegt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass **City Reisebüro Zug** nebst den im Prospekt erwähnten Preisen folgende, zusätzliche Kostenanteile für die Beratung/Reservation erhebt:

On Line Buchung im Internet	pro Ticket	CHF 49.-
-----------------------------	------------	----------

Zuschlag für Papierticket	pro Ticket	CHF 30.-
---------------------------	------------	----------

inkl. Zuschlag Fluggesellschaften

ACHTUNG:

Bei Beratung und Buchung telefonisch, per E-Mail oder während eines persönlichen Besuches in unseren Geschäftsstellen, gelten die Kostenanteile für Serviceleistungen, wie sie aufgelegt sind.

3.3.2 Unsere Preise für Inandleistungen verstehen sich inklusive 7.6% Mehrwertsteuer

3.3.3 Gruppenreisen

Bei Offerten für Gruppen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.– verrechnet. Dieser Betrag wird Ihnen bei der definitiven Gruppenbuchung gutgeschrieben.

3.4 Zahlungsbedingungen

3.4.1 Anzahlung

Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung zu leisten . CHF 300.– pro Person für Reisen in Europa und CHF 500.– pro Person für Reisen nach Arabien, Übersee und Schiffsreisen. **Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.**

3.4.2 Restzahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Bei nicht rechtzeitig eingetreffener Zahlung sind wir berechtigt, die Reiseleistungen zu annullieren und die entstandenen Kosten zu verrechnen.

3.5 Preisänderungen

3.5.1 Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in den Katalogen angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar im Falle bei der Drucklegung noch nicht bekannten

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemeinverbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafener oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

3.5.2 Falls City Reisebüro Zug die in den Katalogen angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen City Reisebüro Zug alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

4. Rücktrittsbedingungen / Änderungen

4.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2.) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.– pro Person, jedoch maximal Fr. 200.– pro Auftrag. Hinzu kommen eventuelle Telefon- und Telefaxspesen. Bei Schiffsreisen sind noch zusätzliche Reedereispesen möglich. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2.

4.2 Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt ist, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (Ausnahmen sind unter Ziffer 4.2.1 aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen (Umbuchung von Rückflügen ausgenommen; siehe dazu Ziffer 4.3).

30 – 15 Tage vor Abreise 30%
14 – 8 Tage vor Abreise 50%
07 – 01 Tage vor Abreise 80%
am Abreisetag 100%

4.2.1 Ausnahmen

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Veranstalters.

Reisen in Verbindung mit Rundreisen, Zugfahrten, Rundflügen oder Ähnliches sowie ins Disneyland® Paris
45 – 28 Tage vor Abreise 25%
27 – 08 Tage vor Abreise 50%
07 – 03 Tage vor Abreise 75%
02 – 00 Tage vor Abreise 100%

Bei Rundreisen mit einer Mindestbeteiligung gilt:
21 – 00 Tage vor Abreise 100%

Reisen in Verbindung mit Schiffen und Booten:
Es gelten die Spezialbedingungen der jeweiligen Reederei.

Reisen in Verbindung mit Hotels in den Nationalparks:
30 – 15 Tage vor Abreise 30%
14 – 08 Tage vor Abreise 50%
07 – 00 Tage vor Abreise 100%

Last-Minute- und Sonderaktionen:
100% ab Buchung

Tickets für kulturelle und sportliche Veranstaltungen :
100% ab Buchung

Bei Nichtantreten der Reise:
Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Passagiere sind verpflichtet, 72 Stunden vor ihrem Rückflug diesen bei der entsprechenden Vertretung rückzubestätigen.

Linienflüge:

Bei Rücktritt/Änderung nach Ausstellung des Tickets, welche/r nicht durch die Annullierungskostenversicherung gedeckt sind, werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Airlinespesen (bis zu 100%) in Rechnung gestellt. (Weitere Bedingungen im Kapitel 10, «Flüge».)

Sonderflüge, Charter nur-Flug Arrangements und Landleistungen:

Bei Sonder- und Charterflügen verrechnen wir Ihnen 100% des publizierten Flugtarifes, falls Sie weniger als 30 Tage (resp. 45 Tage für USA/ Kanada) vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

Mietwagen:

Für Umbuchungen und Annullierungen erheben wir Fr. 100.– Bearbeitungsgebühr pro Reservation, max. Fr. 200.– pro Auftrag. Falls es sich nicht um einen Spezialtarif handelt. Beachten Sie die Hinweise und Bedingungen auf den entsprechenden Seiten der Veranstalter Kataloge bzw. Preisliste.

Motorhomes/Motorräder:

bis 31 Tage vor Uebernahme 10%
30 – 15 Tage vor Uebernahme 50%
14 – 00 Tage vor Uebernahme 100%

Ferner wird Ihnen bei Umbuchungen und Annullierung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von Fr.100.– pro Person, max. Fr. 200.– pro Auftrag verrechnet.

Weihnachten/Neujahr:

Allgemein gelten für die Abflüge vom 15.12.–3.1. folgende Bestimmungen, sofern sich aus obigen Ausnahmen nicht bereits schon strengere Bestimmungen ergeben.

60 – 30 Tage vor Abflug 30%
29 – 15 Tage vor Abflug 50%
14 – 00 Tage vor Abflug 100%

Ausnahmen sind auf der Buchungsbestätigung und/oder im Katalog aufgeführt.

4.3 Umbuchung von Rückflügen

Nach Antritt der Reise sind Umbuchungen für den Rückflug grundsätzlich nicht möglich, ausser in dringenden Ausnahmefällen (Krankheit), und auch dann nur, sofern Platz vorhanden ist. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reiseversicherung. In einem solchen Fall können Umbuchungen bei unseren Vertretungen oder gemäss Angaben in Ihrem Reiseprogramm durch persönliche Vorsprache oder mittels Schriftwechsels erfolgen. Telefonische Umbuchungen können aus administrativen Gründen nicht akzeptiert werden. Die Umbuchungsspesen betragen Fr. 150.– pro Person plus eventuelle Tariffdifferenzen. Bei kurzfristigen Umbuchungen behalten wir uns vor, zur Deckung von entstandenen Leerplätzen zusätzlich den publizierten Preis für den Rückflug zu belasten. Eine Rückerstattung der Tariffdifferenzen ist nicht möglich. Ein Destinationswechsel ist nicht möglich.

4.4 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei City Reisebüro Zug grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schiffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Haftung

5.1 Im Allgemeinen

Mit unserer Erfahrung garantieren wir Ihnen

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der an Ihrer Reise beteiligten Veranstalter oder
- touristischen Partner (Bus- und Fluggesellschaften, Hotels, Schiffahrtsgesellschaften)
- die fachmännische Abwicklung Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Beschreibung im Katalog im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen darauf hin, dass wir nur Sonderwünsche entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden.

5.2 Unsere Haftung

City Reisebüro Zug entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3 Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten und Häfen ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. City Reisebüro Zug kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort oder im Hafen buchen, keine Haftung übernehmen.

5.4 Unfälle und Erkrankungen

City Reisebüro Zug übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von City Reisebüro Zug oder einem von City Reisebüro Zug beauftragten Unternehmen (Veranstalter, Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von City Reisebüro Zug ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.5 Sachschäden

City Reisebüro Zug übernimmt nicht die Haftung bei Diebstählen und Verlusten. Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von City Reisebüro Zug ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

5.6 Reisegarantie - Kundengeldabsicherung

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihrer Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei uns oder unter www.garantiefonds.ch.

6. Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden

6.1 Ist es nicht möglich, eine Reise wie im Katalog versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich die Reiseleitung bzw. dem lokalen Vertreter oder Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.3 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von City Reisebüro Zug gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen Vertretung bzw. der Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

- 6.4** Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei uns einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch einer Reise

- 7.1** Zum Teil basieren die ausgeschriebenen Reisen auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist der Veranstalter resp. City Reisebüro Zug berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
- 7.2** Der Veranstalter resp. City Reisebüro Zug behalten sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist der Veranstalter resp. City Reisebüro Zug auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen. Sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landrechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. City Reisebüro Zug ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.
- 7.3** Muss City Reisebüro Zug eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von City Reisebüro Zug eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 3.5 oder 7.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.4** Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen im Rahmen von Ziffer 7.3 weiterbelasten.

8. Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder ändern wollen, so kann Ihnen City Reisebüro Zug den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten (Sonderaktionen ausgenommen). Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9. Pass, Visa, Impfungen

- 9.1** Der Reisekatalog bzw. die Preislisten enthalten Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen werden Ihnen bei Vertragschluss mitgeteilt mit den Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente. Über die geltenden Einreisebestimmungen für BürgerInnen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informieren wir Sie gerne auf Ihre Rückfrage hin. Es existiert eine Holpflicht. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Gerne besorgt Ihnen City Reisebüro Zug die Einholung allfälliger erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- 9.2** City Reisebüro Zug kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

10. Flüge

Die Flüge mit Liniengesellschaften sowie Sonderflügen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften: Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen in der Economy-Klasse. Beachten Sie, dass mittlerweile die meisten Fluggesellschaften nur noch Nichtraucher-Plätze anbieten. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Falls zwei oder mehrere Tickets pro Reisender ausgestellt werden, haftet City Reisebüro Zug nicht für die Mindestumsteigezeit!

10.1 Reisegepäck und Sportgeräte

Ihr Reisegepäck ist bei Flügen auf 20 Kilo beschränkt. Für die USA und Kanada sind zwei Gepäckstücke mit einem Maximalgewicht von je 32 kg zugelassen. Die Summe der Dimensionen (Länge, Höhe, Breite) des ersten Gepäckstückes darf 158 cm und des zweiten 115 cm nicht überschreiten. Das Handgepäck ist für die USA und Kanada auf ein Gepäckstück von max. 10 kg mit einem Höchstmass von 115 cm beschränkt. Darüber hinaus sind Sie zur Mitnahme eines Fotoapparates oder einer Filmkamera berechtigt. Auf den meisten Flügen ist der Transport von Übergepäck und Sportgeräten möglich, jedoch nur bei Voranmeldung und gegen Gebühr. Für den Transport der von Ihnen mitgebrachten Sportgeräte (Surfbrett, Velo) vom Flughafen zum Hotel und zurück muss in den meisten Fällen ein separates oder grösseres Transportmittel organisiert werden. Aus diesem Grund ist auch hierfür eine Voranmeldung unerlässlich. Die zusätzlichen Transportkosten werden an Ort einkassiert.

10.2 Tiere

Bei Sonderflügen werden grundsätzlich keine Tiere in der Kabine akzeptiert. Auf Voranmeldung kann der Transport im Gepäckraum erfolgen, wobei Sie für Miete oder Kauf des Containers selbst verantwortlich sind. Sie tragen selbst die Verantwortung für die Beschaffung der nötigen Zeugnisse, Gesundheits-zertifikate usw. Bei Linienflügen geben wir Ihnen die Bedingungen auf Anfrage gerne bekannt. Bei Schiffs-reisen werden grundsätzlich keine Tiere akzeptiert.

10.3 Verspätungen

Das Reisebüro hat bei Verspätungen keinen Einfluss. Die Überlastung von Flugstrassen oder Flugzeug-Standplätzen sowie technische Gründe usw. können Verspätungen verursachen. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an das Bodenpersonal der entsprechenden Fluggesellschaft. Falls zwischen der flugplanmässigen Ankunft in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges weniger als 90 Minuten liegen, kann das Erreichen dieses Zuges nicht gewährleistet werden. City Reisebüro Zug ist grundsätzlich nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Spesen.

11. Sportmöglichkeiten

In vielen Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt und bezüglich Qualität sind Abstriche zu akzeptieren. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag der Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die Sportarten jederzeit und uneingeschränkt ausüben können. Falls Sie eine bestimmte Sportart besonders interessiert, so lassen Sie sich bitte vor Ihrer Abreise bestätigen, dass die Ausübung der betreffenden Sportart während Ihrer Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist. Eine Haftung können wir sonst nicht übernehmen.

12. Kulturelle oder sportliche Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet City Reisebüro Zug eine Reservierungsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden. Eintrittskarten für Veranstaltungen sind durch die obligatorische Annullierungskostenversicherung nicht gedeckt. Eintrittskarten können nur zusammen mit einem Pauschalarrangement gebucht werden. Die Kartenpreise sind in der Regel höher als die aufgedruckten Werte, weil Bezugsagenturen Provisionen aufrechnen.

13. Einzel-, Dreier- und Viererzimmer

13.1 Einzelzimmer

City Reisebüro Zug kann bei Rundreisen keine Garantie für Einzelzimmer übernehmen, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Ist trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar, haben Sie das Recht, von der Reiseleitung eine Rückerstattung zu verlangen. Diese besteht jedoch nur aus der Rückvergütung des von Ihnen bereits bezahlten Zuschlags pro Nacht. Findet City Reisebüro Zug für Sie als alleinreisende Person keinen Zimmerpartner, erhalten Sie ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung, was mit einem entsprechenden Mehrpreis verbunden ist.

City Reisebüro Zug macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbusen in bezug auf die Lage in Kauf genommen werden. In den Preislisten der Veranstalter ersehen Sie anhand der Ausschreibung «Einzel» oder «Zuschlag Alleinbenützung», welche Zimmertypen für Alleinreisende angefragt werden können. Zimmerkategorien ohne diese Ausschreibung, können in der Regel nicht an Alleinreisende abgegeben werden.

13.2 Dreier- und Viererzimmer USA und Kanada

Die Zimmer in den USA und in Kanada verfügen in der Regel über zwei Queen Size Betten, die einer dritten und vierten Person Platz bieten. Die Platzierung eines Zusatzbettes muss vor Ort bezahlt werden, ist aber nicht immer möglich und kann daher nicht garantiert werden.

13.3 Zusatzbetten

In einigen Hotels können in Doppelzimmern auch Zusatzbetten gebucht werden. In Sachen Komfort entsprechen diese Betten allerdings meist nicht den normalen Betten. Die Mehrkosten sind direkt vor Ort zu bezahlen.

13.4 Baby-Betten

Für die Bereitstellung eines Baby-Bettes erheben die meisten Hotels eine Gebühr. Diese ist immer vor Ort zu entrichten.

14. Programm- und Preisänderungen

City Reisebüro Zug behält sich Programm- und Preisänderungen jederzeit vor.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und City Reisebüro Zug ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen City Reisebüro Zug können nur in Bülach angebracht werden.

16. Ombudsman und Mitgliedschaften

16.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman für die Reisebranche kontaktieren. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

16.2 Die Adresse des Ombudsman lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach
8038 Zürich

Oder <http://www.ombudsman-touristik.ch/main.htm>

16.3. City Reisebüro Zug ist Mitglied des Schweizerischen Reisebüroverbandes (SRV), der Zentralschweizer Reisebüro-Vereinigung, sowie des Travel Trade Service (TTS). TTS ist ein unabhängiger Zusammenschluss von ausgewählten Reisebüros. Der Leitsatz lautet: „Qualität auf Reisen“.

17. Versicherung

17.1 Annullierungskosten-Versicherung

Der Abschluss einer Annullierungskosten Versicherung ist obligatorisch gemäss den Reisebedingungen der Veranstalter. Falls Sie eine eigene Versicherung haben (ETI Schutzbrief, Mobiliar, Intertour/Winterthur), möchten Sie uns das bitte mitteilen. Gerne vermitteln wir Ihnen auch eine Jahresversicherung. Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen sind durch die Annullierungskosten-versicherung nicht gedeckt. Sollten

17.2 Annullierungskosten-/Assistance-/Extrarückreisekostenversicherung

Im versicherten Schadenfall bei Reiseverhinderung oder frühzeitiger Rückreise aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit, Unfall) vergütet die Versicherung die Annullierungskosten oder die Rückreisekosten sowie die Wiederholungsreise. Die Höhe der Entschädigung ist jedoch begrenzt auf die im voraus pro Preisarrangement vereinbarte Versicherungssumme. Versicherungssummen und Prämien finden Sie auf der jeweiligen Preisseite. Im versicherten Schadenfall vergütet die Versicherung in der Regel folgende Leistungen, es gelten jedoch die Bestimmungen gemäss der ausgestellten Police:

- die Kosten für Nottransporte bzw. Extrarückreise oder Rückführung unbegrenzt
- die Mehrkosten bis Fr. 500.- für zusätzliche unvorhergesehene Auslagen bei Extrarückreise bzw. Rückführung sowie bei Reiseunterbruch
- die Kosten für den nicht benützten Teil des Reisearrangements (ohne Kosten für Rückflug)
- Such- und Bergungskosten bis maximal Fr. 10'000.-
- einen rückzahlbaren Kostenvorschuss bis maximal Fr. 5000.- an ein Spital im Ausland
- die Kosten für eine Besuchsreise von zwei nahestehenden Personen ans Spitalbett, wenn der versicherte Reisetilnehmer für länger als 7 Tage im Ausland hospitalisiert werden muss.

17.3 Bearbeitungsgebühren

City Reisebüro Zug möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, max. Fr. 200.- pro Auftrag, durch die Versicherung nicht gedeckt ist. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

17.4 Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden Internationalen Abkommen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse für die Deckung im Ausland im Krankheitsfall. Für Zusatzversicherungen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

**Nicht vergessen:
Lesen Sie zuerst die Allgemeinen Vertrags- und
Reisebedingungen des Veranstalters, bevor Sie ein Angebot
buchen.**

© City Reisebüro Zug – Bahnhofstrasse 32 - CH-6301 Zug - Telefon +41 41 729 14 44 -
Fax +41 41 729 14 45 – www.cityreisen.ch Mail: reisezentrum@cityreisen.ch

Version 1.2. – 05. August 2011 / MH